

bbw

Beruflicher Bildungsweg

10

Ausgabe 10/2020

K 4115

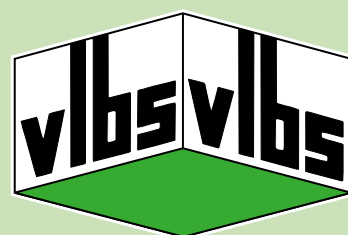
61. Jahrgang

Personalaratswahlen 2020

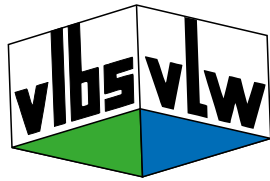
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen
und Ihre Unterstützung!



vlbs baut seine Fraktionsstärke aus!



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.



Sprachtagung Sprachsensibler Unterricht an Berufskollegs

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LIS NRW) bietet in Kooperation mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) und den Bezirksregierungen im Herbst 2020 eine Online-Seminarreihe zum Thema „Sprachsensibler Unterricht an Berufskollegs“ an.

Im Unterricht in allen Fächern wird deutlich, dass viele Schülerinnen und Schüler erheblichen Unterstützungsbedarf im Bereich der mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen haben, welche sie für die schulischen und beruflichen Abschlüsse am Berufskolleg benötigen.



In der Empfehlung der KMK für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen vom Dezember 2019 wird „sprachsensibler Unterricht als Aufgabe aller Fächer, Lernfelder und Lernbereiche und somit als Querschnittsaufgabe von Schule verstanden. Sprachsensibler Unterricht an beruflichen Schulen basiert auf einer sprachbewussten Unterrichtsplanung und zielt auf sprachlich-kommunikative Handlungen, die unmittelbar mit beruflichen bzw. fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen verbunden sind.“

Mit der angebotenen Online-Seminarreihe „Sprachsensibler Unterricht an Berufskollegs“ greifen die Veranstalter die Empfehlung der KMK zu diesem Thema auf. Das Fortbildungsangebot soll den Teilnehmenden fach- und bildungsgangspezifische Impulse und Anregungen für die didaktisch-methodische Umsetzung des sprachsensiblen Unterrichts geben. In den Blick genommen werden sowohl Aspekte der Organisation und Umsetzung der Sprachbildung in der jeweiligen Schule als auch Unterstützungsprozesse, wie z.B. didaktisch-methodische Umsetzungsmöglichkeiten, kooperatives und kollaboratives Arbeiten und Vernetzung.

Neben Expertenvorträgen und Workshop-Angeboten wie beispielweise von Professorin Susanne Prediger von der Universität Dortmund und Professor Josef Leisen, ehemals am Studienseminar Koblenz und der Universität Mainz, werden schulische Praxisbeispiele aus den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems (Anlage A, APO-BK), der Ausbildungsvorbereitung (Anlage A, APO-BK) und der Berufsfachschule (Anlage B, APO-BK) in Workshops präsentiert und diskutiert. Die Ziele der digitalen Fortbildung bestehen darin, daraus Impulse für die Erarbeitung und für die Überarbeitung ebenso wie die Weiterentwicklung bereits vorhandener Konzepte und Materialien in den Schulen abzuleiten.

Die Fortbildung richtet sich gleichermaßen an Lehrkräfte und Moderierende der staatlichen Lehrerfortbildung und bietet somit neben dem inhaltlichen Austausch die Möglichkeit, über Fortbildungsbedarfe und -angebote im Bereich der Sprachbildung ins Gespräch zu kommen.

Die Online-Seminarreihe findet unmittelbar nach den Herbstferien in der Zeit vom 28. Oktober 2020 bis 15. Januar 2021 statt und besteht aus Vorträgen und Workshops zu wichtigen Aspekten des sprachsensiblen Unterrichts.

Die Schulen erhalten die Einladung, die Ablaufplanung der Online-Seminarreihe sowie die Beschreibung der Vorträge und Workshops über die jeweilige Bezirksregierung. Von jeder Schule kann eine Lehrkraft teilnehmen, die nach Möglichkeit Unterrichtserfahrung in zwei der oben genannten Bildungsgänge mitbringt.

Liste 1 – Erste Wahl

Ihre Stimme für starke Berufskollegs

Die Liste **vlbs/vLw** konnte die Mehrheiten in den Personalräten weiter ausbauen. In den Bezirkspersonalräten Arnsberg und Münster konnte die Liste **vlbs/vLw** mit 2 Sitzen und in der Bezirksregierung Düsseldorf mit einem Sitz zulegen. Wie in den vergangenen Legislaturperioden stellt die Liste **vlbs/vLw** die deutlichen Mehrheiten in allen Personalräten bei den Bezirksregierungen und beim Hauptpersonalrat. Wir sind unter dem Motto „Ihre Stimme für starke Berufskollegs“ angetreten und es hat sich gezeigt, dass die Lehrkräfte an Berufskollegs großes Vertrauen in die Arbeit der Verbände haben.

Starke Mehrheiten sorgen für stabile Verhältnisse

Das hervorragende Wahlergebnis spornt uns an. Wir bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Unser Dank gilt auch den zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, den Wahlvorständen, den Kolleginnen und Kollegen in den Ortsverbänden, Bezirksgruppen und Bezirksverbänden, die durch Ihre Arbeit zur erfolgreichen Umsetzung der Wahl beigetragen haben.



Michael Suermann,
vlbs Landesvorsitzender

Schule in Zeiten rasanter Entwicklung brauchen starke Personalräte

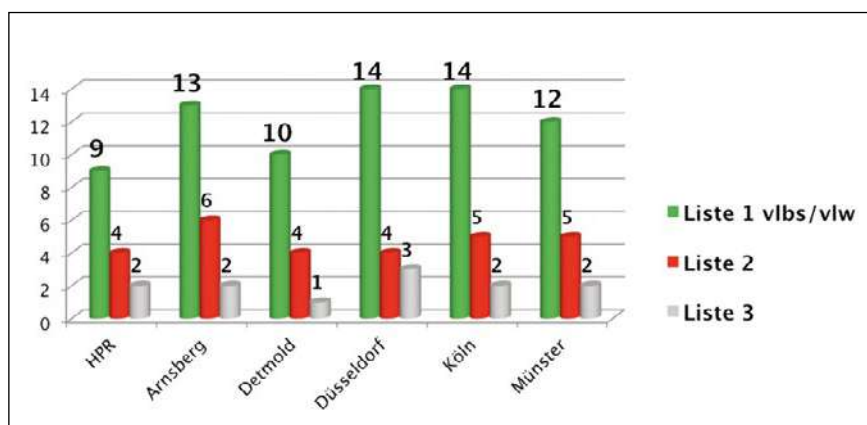
In den letzten Monaten haben sich die Rahmenbedingungen rund um den Arbeitsplatz „Schule“ so rasant verändert, wie noch nie. Dies spiegelt sich in der aktuellen unverhältnismäßig hohen Arbeitsbelastung von uns Lehrkräften wider. Parallel sorgen die Rahmenbedingungen zum Gesundheitsschutz für eine außergewöhnliche psychische Belastung. Personalvertretungen auf Ebenen der Bezirksregierung und auf Ebene des Ministeriums unterstützen Sie in dieser schweren Zeit. Ein starker Personalrat, der entschlossen agieren kann, ist hier eine hervorragende Basis für die nächsten vier Jahre.

Unterricht unter Pandemiebedingungen

Die Wochen seit Schuljahresbeginn waren enorm turbulent. Die „Maskenfrage“ hat uns alle sehr bewegt. Auch bei zurzeit „geringen“ Fallzahlen von landesweiten Schul- und Teilschließungen darf der mögliche schwere Verlauf einer COVID19 Erkrankung nicht ignoriert werden. Es muss oberstes Gebot sein, Menschen in der Schule und im Alltag zu schützen. Sowohl der Verband als auch die Personalräte arbeiten intensiv daran, dass die zuständigen Stellen nicht die Augen vor der Realität verschließen.



- Die Aerosolbelastung wird bei absinkenden Temperaturen und fehlender „Maskenpflicht“ zum Problem.
- Klassenräume sind häufig viel zu klein um 30 Personen verantwortungsvoll unterzubringen.
- Die hygienischen Rahmenbedingungen sind an vielen Schulen nach wie vor nicht unproblematisch.
- Durch die Komplexität der Unterrichtsorganisation an Berufskollegs sind Raum- und Lehrkraftwechsel im Regelbetrieb an der Tagesordnung.
- Die Hygienekonzepte vieler Ausbildungsbetriebe und die Vorgaben für unsere Schulen lassen sich oft nicht miteinander vereinbaren. →



■ Die Versorgung von Lehrkräften mit einer persönlichen Schutzausrüstung sowie die Ausstattung der Klassenräume mit Aerosolfiltern wären Maßnahmen, mit denen sich ein Ansteckungsrisiko deutlich reduzieren ließe.

Wenden Sie sich mit Ihren Fragen an unsere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Wir sind für Sie da. Helfen Sie uns, indem Sie mit uns in unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen für die Qualität von Beruflicher Bildung und für einen attraktiven Arbeitsplatz kämpfen.

Ich wünsche Ihnen erholsame Ferien – Sie haben es sich verdient!

Ihr
Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender



Impressum

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs
in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle
Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweis

Titelbild: © Coloures-Pic – AdobeStock

Schriftleitung

Roland Nickschus

Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag eingegangen sein.



-Leitartikel

Michael Suermann

Liste 1 – Erste Wahl – Ihre Stimme für starke Berufskollegs	1
--	----------

Aktuelles

Bettina Gude und Roland Nickschus

Aktuelles zur Personalratswahl 2020	4
--	----------

Aus der Praxis für die Praxis

Karl-Georg Nöthen

Medienkonzept des Digitalen Klassenraums 4.0 (Teil 2a)	6
---	----------

Paul Klingen

Sportunterricht im Freien	11
--	-----------

Sebastian Seidel

BKM macht fit: Gesund im Beruf	15
---	-----------

Recht und Besoldung

Carola Dehmel

Remonstration – eine ungeliebte Dienstverpflichtung oder ein geliebtes Werkzeug zur Wahrung des Rechtsfriedens	18
---	-----------

vlbs vor Ort

Reinhard Leeker

Neues aus dem Stadtverband Bielefeld	20
---	-----------

Natascha Godry und Bettina Gude

Neues aus dem Stadtverband Düsseldorf	22
--	-----------



Besuchen Sie uns auf facebook und
diskutieren Sie mit: www.facebook.com/vlbs.nw



vlbs als stärkste Fraktion für Ihre Interessen bestätigt! vlbs baut seine Fraktionsstärke aus!

Nachlese für PR- und HPR-Wahl 2020

Die Liste 1 vlbs/vLw stellt für die kommende Legislaturperiode wieder sehr deutlich die Mehrheiten in allen Bezirkspersonalräten und in dem Hauptpersonalrat.

Ob der mäßigen Wahlbeteiligung führten die Veränderungen zu Sitzgewinnen bei drei Bezirkspersonalräten bzw. die anderen Mitbestimmungsgremien konnten ihre Mehrheit auf dem hohen Niveau halten.

Das Wahlergebnis zeigt, dass gerade in Zeiten der Transformationsprozesse, die aus dem Ministerium für Schule und Bildung vorangetrieben werden, die Interessensvertretung der Liste 1 vlbs/vLw des HPR für eine kompetente und kollegiumsorientierte Personalratsarbeit steht und qualifizierte und engagierte Personalratsarbeit vor Ort von den Kolleginnen und Kollegen honoriert wird.

Im Hauptpersonalrat festigt die Liste 1 vlbs/vLw ihre Fraktionsstärke und ist wei-



Bettina Gude Roland Nickschus

terhin mit 9 Kolleginnen und Kollegen mehrheitlich in diesem Mitbestimmungsgremium vertreten.

In dem Bezirkspersonalrat Arnsberg konnte die Liste 1 vlbs/vLw ihre Fraktionsstärke um zwei Plätze ausbauen. Es zeigt sich, dass eine effiziente Interessensvertretung auch politische Mitgestaltungsmöglichkeiten inne haben sollte.

Die Liste 1 vlbs/vLw konnte in dem Bezirkspersonalrat Detmold ihre Fraktionsstärke mit 10 Sitzen beibehalten.

In dem Bezirkspersonalrat Düsseldorf konnte die Fraktion vlbs/vLw ihren verlorenen Sitz zurückgewinnen und kann Ihre Interessen mit 14 Vertreterinnen und Vertretern vor Ort vertreten.

In dem Bezirkspersonalrat Köln hält die Fraktion vlbs/vLw weiterhin mit 14 Sitzen klar die Mehrheit.

Von den insgesamt 19 Sitzen im Bezirkspersonalrat Münster gewinnt die Liste 1 vlbs/vLw 12 Sitze.

Eine starke Unterstützung der Personalräte stärkt unsere Arbeit für Ihre Interessen vor Ort.

Bleiben Sie mit Ihrer Interessensvertretung in Kontakt – Wir sind auch in Zeiten von Corona für Sie da!

Ihr bbw Redaktionsteam
Bettina Gude, Roland Nickschus

Die Wahl in Zahlen

Die Stimmverteilung im Überblick

	2016	2020	Gewinn/Verlust
HPR	61,27 %	61,59 %	+0,32 %-Punkte
Arnsberg	56,50 %	59,10 %	+2,60 %-Punkte
Detmold	62,00 %	60,00 %	-2,00 %-Punkte
Düsseldorf	61,30 %	63,70 %	+2,40 %-Punkte
Köln	62,58 %	63,72 %	+1,14 %-Punkte
Münster	58,10 %	60,10 %	+2,00 %-Punkte

Ein besonderer Dank

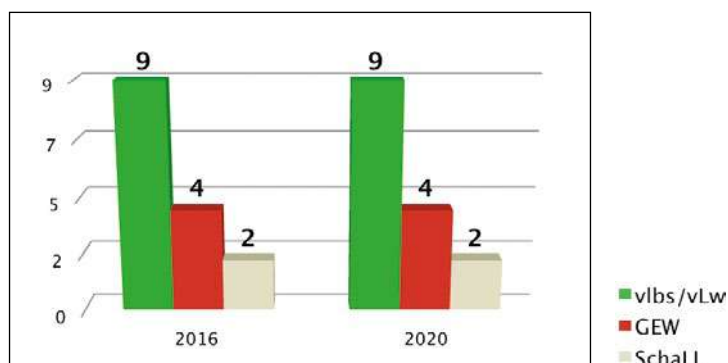
gilt den Wahlvorständen in den fünf Bezirken und für den Hauptpersonalrat sowie unseren Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die dafür sorgten, dass Sie Ihre Wahlunterlagen erhielten und Ihre Stimmen ausgezählt wurden.

Die Sitzverteilung im Überblick

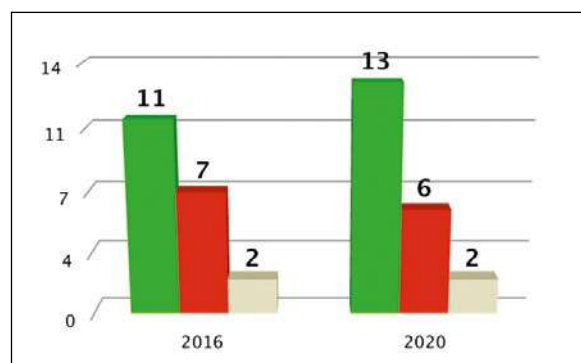
	2016	2020	Sitzgewinne
HPR	9 von 15 Sitzen	9 von 15 Sitzen	0
Arnsberg	11 von 19 Sitzen	13 von 21 Sitzen	+2
Detmold	10 von 15 Sitzen	10 von 15 Sitzen	0
Düsseldorf	13 von 21 Sitzen	14 von 21 Sitzen	+1
Köln	14 von 21 Sitzen	14 von 21 Sitzen	+0
Münster	10 von 17 Sitzen	12 von 19 Sitzen	+2



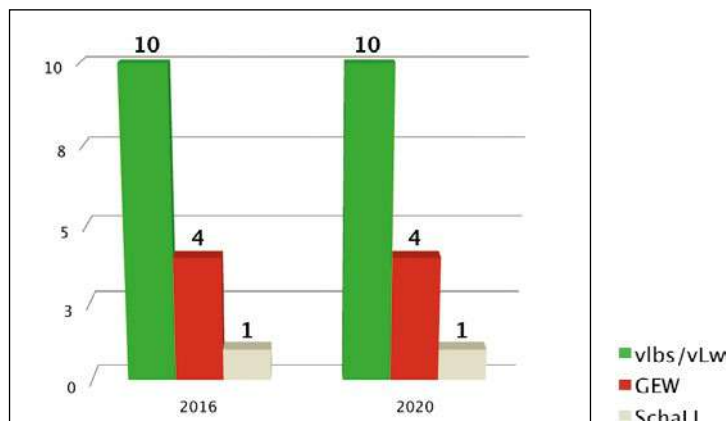
Sitzverteilung im Hauptpersonalrat



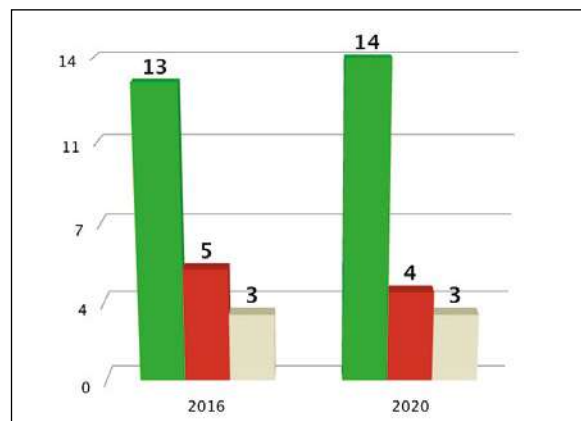
Sitzverteilung im Bezirkspersonalrat Arnsberg



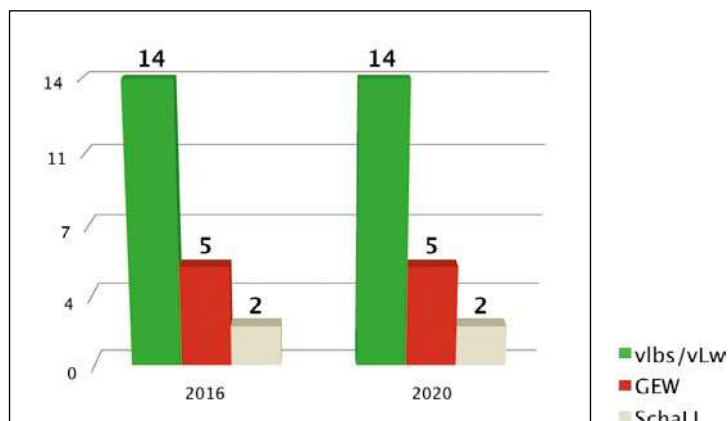
Sitzverteilung im Bezirkspersonalrat Detmold



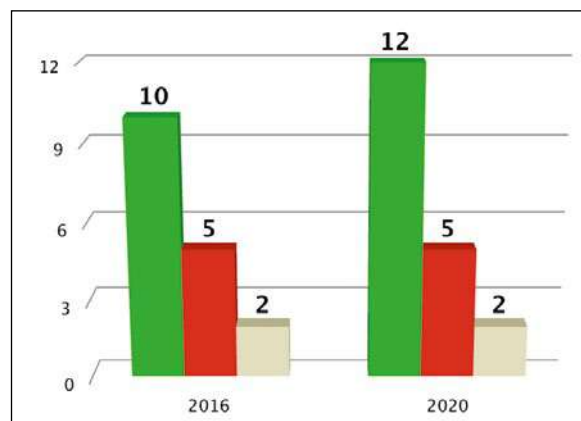
Sitzverteilung im Bezirkspersonalrat Düsseldorf



Sitzverteilung im Bezirkspersonalrat Köln



Sitzverteilung im Bezirkspersonalrat Münster



Medienkonzept des Digitalen Klassenraums 4.0

Teil 2a

Digitale Schulentwicklung am Hans-Böckler-Berufskolleg im Stresstest des Corona-Shutdown

Im ersten Teil dieses Beitrages (siehe Heft 6/2020) wurde der digitale Schulentwicklungsprozess des Hans-Böckler-Berufskollegs in Köln zur „Transformation von Industrie 4.0 zu Bildung 4.0“ in seinen Grundzügen skizziert. Dieser Prozess basiert auf einem agil entwickelten Medienkonzept zur Digitalisierung von Schule und Unterricht. Der vorliegende zweite Teil des Beitrags befasst sich hierauf aufbauend unter anderem mit den Entwicklungen im Schuljahr 2019/20, wagt aber auch den Ausblick auf die Konsequenzen, die sich aus der Reflexion der Erfahrungen der Corona-Krise auf die zukünftige Gestaltung der digitalen Transformation an Berufskollegs ergeben. Das bezieht sich auf die Änderungen der Arbeitswelt in den Ausbildungsberufen von Schülerinnen und Schülern genauso wie auf die Arbeitswelt von Lehrerinnen und Lehrern am Berufskolleg.

Kaum eine Fachzeitschrift aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Verwaltung oder Bildung geht heute ohne Schlagworte mit der Erweiterung „4.0“ in Druck (s Abbildung 6; die Nummerierung folgt



Karl-Georg
Nöthen

dem Teil 1). Dies gilt auch für den vorliegenden Bericht.

Zeitungsartikel mit der Schlagzeile „4.0“ versuchen in der Regel zu erklären, welche (gravierenden) Veränderungen sich mit der zunehmenden Digitalisierung einstellen werden. Je nach Zielgruppe in der Leserschaft werden die zu erwartenden Veränderungsprozesse entweder als Chance oder als Bedrohung bewertet: „Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“ (Chinesisches Sprichwort). Zwischen diesen beiden Positionen liegen Zeitungsartikel, die bei der Leserschaft die trügerische Hoffnung schüren, dass man mit marginalen und isolierten Anpassungen bereits wesentliche Etappen-

ziele der sogenannten „4. Industriellen Revolution“ hin zur Digitalisierung und Globalisierung bewältigt habe.

Konstruktive Pro- und Contra-Diskussionen sind für Veränderungsprozesse typisch und fruchtbar. Die vorliegende Bestandsaufnahme aus der Perspektive eines Berufskollegs mit maschinenbautechnischen Bildungsgängen möchte einen Beitrag dazu leisten, eine eigene Bewertungsgrundlage zum Themenbereich „4.0“ in der beruflichen Bildung zu finden.

Die Digitalisierung wird, soweit es die jeweiligen Arbeitsbereiche zulassen, die Flexibilisierung von Arbeit durch zeit- und ortsunabhängige Arbeitsformen forcieren. Das Schlagwort „Arbeiten 4.0“ beschreibt hierbei die umfassenden Veränderungsprozesse der Arbeitsprozesse und Arbeitsverhältnisse, die von der „4. Industriellen Revolution“ initiiert und durch die Digitalisierung möglich werden. Abbildung 7 fasst Veränderungsszenarien einer Arbeitswelt 4.0 exemplarisch zusammen:

- Hohe Komplexität und Diversität
- Liquide statt starre Organisation
- Auflösung von Hierarchien
- Cloud- und Crowdworking
- Kollaboration und Schwarmintelligenz
- Der Roboter als „Kollege“
- Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte
- Verschmelzung von Privat- und Berufsleben
- Partizipation verschiedener Stakeholder (Nutzer)
- Daten lesen und interpretieren als Kernkompetenz
- Wissens- und Kompetenzmanagement als Differenzierungsfaktor



Abbildung 6: Schlagworte der 4. Industriellen Revolution. Realität oder doch eher Worthülsen? (Nöthen, 2017)

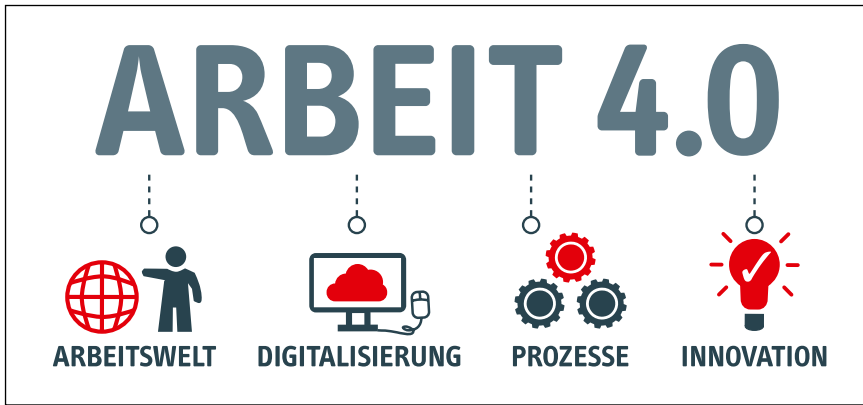


Abbildung 7: Veränderungsszenarien einer Arbeitswelt 4.0 (Grafik: Fonds Gesundes Österreich, 2020; Text: Werning, 2017). Beschreibt dies die zukünftige Arbeitswelt unserer Schülerinnen und Schüler?

Beim Distanzlernen im „Stresstest des Corona-Shutdown“ kamen Elemente dieser Arbeitswelt 4.0 kurzfristig auch im staatlichen Schulsystem zum Tragen.

Über diese Ausnahmesituation hinaus wird die Aus- und Weiterbildung am Berufskolleg technologisch, inhaltlich, methodisch und didaktisch die geänderten Anforderungen einer Arbeitswelt 4.0 aufgreifen müssen, um jungen Menschen und Fachkräften die Teilhabe in einem digital vernetzten Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Vergleicht man den aktuellen Bildungsplan der Industriemechaniker/innen mit der vorangegangenen Auflage, so findet man in den Lernfeldbeschreibungen nur sehr wenige inhaltliche Ergänzungen. Die wenigen vorgenommenen Ergänzungen sind in der folgenden Übersicht farblich hinterlegt:

Erforderlich ist jedoch eine Bildung 4.0, die deutlich über eine sporadische Ergänzung von informatischen Begriffen hinausgeht. In der Neufassung der Ausbildungsordnungen von elf Metall- und Elektroberufen werden Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit – deutlicher als in den Bildungsplänen dieser Ausbildungsberufe – neuer Bestandteil der Ausbildung (Abbildung 9). Darüber hinaus wurden für diese Ausbildungsberufe Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel „Digitale Fertigungsprozesse“ geschaffen, um gezielt Kompetenzen für den digitalen Wandel aufzubauen (NRWgoes.digital, 2020)

In den curricularen Ordnungsmitteln müssten neben den mit der Digitalisierung in der Arbeitswelt verbundenen neuen Technologien vor allem die Kompetenzanforderungen für die sich ändernden Arbeitsprozesse noch offensiver

und umfassender aufgegriffen werden als bisher. Eine konkrete Vorbereitung auf eine Arbeitswelt 4.0 wäre zum Beispiel die explizite fachliche und mentale Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das selbstorganisierte Lernen und Arbeiten im Homeoffice. Die Schülerinnen und Schüler müssen befähigt werden, der Ablenkung in der häuslichen Umgebung zu widerstehen, um mit Selbstmanagement, Effizienz und Effektivität die vorgegebenen Ziele und Ergebnisse zu erreichen.

Der digitale Wandel in der zukünftigen Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler ist im Unterricht aus technologischer, anwendungsbezogener sowie gesellschaftlich-kultureller Perspektive umfassend zu beleuchten (s. Abbildung 5, Teil 1). Das mehrdimensionale Gestalten von Unterricht sowie die Einbindung neuer Fachinhalte und Kompetenzen mit Zukunftsbedeutung für die Lernenden hat in der Handlungsorientierung der beruflichen Bildung Tradition. Mit dieser Erfahrung ist die berufliche Bildung für die Digitalisierung von Schule und Unterricht didaktisch gut aufgestellt. Allerdings setzt die zunehmende Stofffülle in den curricularen Ordnungsmitteln dem pädagogischen Handlungsspielraum von Lehrkräften für die digitale Transformation im Unterricht enge Grenzen. Hier würde das Reduzieren und Ersetzen von tradierten Inhalten aus den Ären Industrie 1.0 bis 3.0 die Handlungsspielräume innovative Unterrichtsmodelle und Medienkonzepte für Bildung 4.0 deutlich erweitern.

Lernfeld 3	... Sie erstellen und ändern Teil- und Gruppenzeichnungen sowie Stücklisten und wenden Informationen aus technischen, auch digitalen Unterlagen an.
Lernfeld 6	... Die Schülerinnen und Schüler planen und realisieren den Aufbau der Steuerung, auch mit Simulationsprogrammen.
Lernfeld 15	... Die Schülerinnen und Schüler präsentieren die Vorschläge, moderieren die Entscheidungsfindung in Arbeitsgruppen, schätzen den wirtschaftlichen Nutzen ein und entscheiden über eine Weiterleitung der Optimierungsvorschläge an das betriebliche Vorschlagswesen. Hierfür wenden sie Systeme zur Auftrags- und Ressourcenplanung an.

Abbildung 8: Informatische Ergänzungen in den Lernfeldern des aktuellen Bildungsplans für den Ausbildungsberuf „Industriemechaniker/in“ (Ministerium für Schule und Bildung, 2017)

Berufsbildposition 5: Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit

Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind:

- a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen
- b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren
- c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren
- d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden
- e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden
- f) Informationsquellen und Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten
- g) digitale Lernmedien nutzen
- h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen
- i) betriebliche Richtlinien zu Nutzung von Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten
- j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten in IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen
- k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungssysteme nutzen
- l) In interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten

Abbildung 9: Neufassung der Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2018)

Drei Handlungsstränge eines Medienkonzepts für Bildung 4.0

Der Entwicklungsprozess eines Medienkonzepts für die Digitalisierung in einer Schule lässt sich grob in die folgenden drei vernetzten Handlungsstränge strukturieren:

Drei Handlungsstränge eines Medienkonzepts für Bildung 4.0		
1 – Infrastruktur	2 – Inhalt und Didaktik	3 – Lehrerfortbildung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Breitband-Zugang ■ WLAN im gesamten Schulgebäude ■ Plattformunabhängige Cloud-Services nach deutschem Datenschutzrecht ■ Digitale Unterrichtsmedien im Klassenraum (z. B. Laptops, Whiteboard mit interaktivem Beamer, Dokumentenkamera) ■ Mobile Endgeräte (z. B. Smartphone, Tablet) ■ Wireless-HDMI-Dongle zur Anbindung von BYOD ■ Digitalisierung in der Schulverwaltung (z. B. Sekretariat, Schulleitung, digitales Schwarzes Brett, digitales Klassenbuch, Wizard für die didaktische Jahresplanung, digitales Notizbuch (z. B. OneNote, Lernplattformen) ■ Rechtlicher Rahmen (Datenschutz, Urheberrecht) ■ Freiräume zum Experimentieren ■ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulindividuelles Medienkonzept für alle Lernbereiche ■ Definieren der neuen Rolle von Lehrkräften ■ Planen, Durchführen, Bewerten und Beurteilen von Unterricht in einer digitalen Lernumgebung ■ Individualisierung von Unterricht über E-Learning (z. B. Web Based Training (WBT), Computer Based Training (CBT)) ■ Lernprogramme und Lernsoftware zur individuellen Förderung ■ Einbindung einer informationstechnischen Grundbildung in die Curricula ■ Förderung von Medienkompetenz ■ Virtual Reality-Lerninhalte ■ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Schulintern abgestimmte Fortbildungsplanung für den Einstieg in Bildung 4.0 (Handhabung digitaler Technik, lernförderliche Gestaltung von digitalem Lehr-/Lernmaterial, Akzeptanz der neuen Rolle als Lehrende, rechtlicher Rahmen ...) ■ Fachkompetenz „Industrie 4.0“ ■ Schulinterne Angebote über Multiplikatoren ■ Angebote der staatlichen Fortbildung, der Kompetenzzentren, der Schulbuchverlage und der Lehrmittelhersteller ■ E-Learning-Angebote ■ ...

Abbildung 10: Drei Handlungsstränge für den Eintritt einer Schule in die Digitalisierung

Ein naheliegender Einstieg in einen solchen Schulentwicklungsprozess ist der Aufbau einer elementaren digitalen Infrastruktur für vernetzte Arbeits- und Vermittlungsformen. Auf der Grundlage einer solchen Infrastruktur können dann mit einem funktionierenden Projektmanagement mehrere Elemente der drei Handlungsstränge parallel zueinander bearbeitet werden, ohne dass die Entwicklungsziele aus dem Blick geraten.

Die konsequente und bereichsübergreifende Nutzung einer digitalen Infrastruktur für den Entwicklungsprozess unterstützt die Führungsaufgabe, die Schulgemeinschaft für die agile Entwicklung eines Medienkonzepts zum Thema „Bildung 4.0“ zu gewinnen. Die transparente Einbindung unterschiedlicher Meinungen zum Stellenwert und zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Unterricht, sowie auf das Arbeitsumfeld von Lehrkräften, trägt wesentlich dazu bei, dass sich in einer Schulgemeinschaft schrittweise eine gemeinsam getragene Haltung zu einem Medienkonzept für Bildung 4.0 entwickelt.

Das gleichzeitige Drehen an mehreren Stellschrauben schulischer Unterrichts- und Verwaltungsarbeit lässt die Digitalisierung zum zentralen Thema der Schulentwicklung werden. So optimierte am Hans-Böckler-Berufskolleg zum Beispiel das Team der erweiterten Schulleitung seine Koordinierungskonferenzen lange vor Corona mit Hilfe von Microsoft 365. Parallel wurden bereits in den „analoge Klassenzimmern“ von sogenannten „Initiativgruppen 4.0“ punktuell Unterrichtsmodelle für das digitale Klassenzimmer entwickelt. Hierbei wurden unter anderem im Unterrichtsalltag bewährte Lernsituationen an die Möglichkeiten einer digitalen Infrastruktur angepasst und in Feldversuchen erprobt (Abbildung 4, Teil 1). Diese Phase hat die Akzeptanz für ein digitales Klassenzimmer wesentlich gefördert. Die Ideen und Erfahrungen aus den Initiativgruppen haben die Anforderungsliste für die digitale Infrastruktur

maßgeblich beeinflusst. Darüber hinaus haben sich die beteiligten Lehrkräfte auf diese Weise bereits in der Planungsphase auf das spätere Unterrichten in einer digitalen Lernumgebung vorbereitet.

Im Prinzip handelt es sich bei den „Initiativgruppen 4.0“ um schulische Steuergruppen mit dem Arbeitsschwerpunkt „Digitalisierung“. In diesen Steuergruppen werden vor allem die Handlungsstränge „Inhalt und Didaktik“ sowie „Fortbildung“ zusammengeführt (vgl. Abbildung 10). Möchte man zu den für das Kollegium wichtigen unterrichtlichen Fragestellungen der digitalen Transformation von Unterricht kommen, sollten sich in einer solchen Initiativ- oder Steuergruppe eher potenzielle Nutzer als Systemadministratoren zusammenfinden. Bei technischen Fragestellungen kann die Gruppe dann die Expertise schulinterner oder externer Systemadministration anfragen, die sich für den Handlungsstrang „Infrastruktur“ verantwortlich zeichnen.

Bereits die Erprobungsphase von Bildung 4.0 in den Initiativgruppen hat gezeigt, dass bewährte Lernsituationen durch die Möglichkeiten der Digitalisierung bereichert werden können, zum Beispiel durch orts- und zeitunabhängige Angebote für die Schülerinnen und Schüler. Über die IT-Infrastruktur in Verbindung mit einer didaktisch-methodischen Konzeption

können Lernende darin unterstützt werden, individuelle Ziele und Lernwege zu definieren und prozessbegleitend („learning on demand“) zu dokumentieren bzw. zu evaluieren. Darüber hinaus werden die von den jeweiligen Lehrerteams über geeignete Online-Plattformen (Microsoft 365, Didaktischer Wizard, etc.) eingestellten Unterrichtsplanungen für alle Beteiligten transparent. Dies fördert sowohl die innerschulische Kooperation von Lehrkräften als auch die Kooperation mit Ausbildungsbetrieben, Praktikumsbetrieben und Trägern vorberuflicher Maßnahmen.

Im Stresstest der vollumfänglichen Umstellung des Schulbetriebs auf digitales Homeschooling und Homeoffice während des Corona-Shutdown hat sich der Erfahrungshintergrund aus dem digitalen Schulentwicklungsprozess als sehr hilfreich erwiesen.

Konzept des digitalen Klassenraums 4.0

Das Medienkonzept des Hans-Böckler-Berufskollegs mündete in dem Konzept eines digitalen Klassenraums ohne Kreidetafel und OHP (s. Abbildung 11). Das interaktive Whiteboard, das pädagogische Netz, die WLAN-Infrastruktur, die Nutzung der Lernplattform Microsoft 365 sowie der IT-Schulsupport sind we-

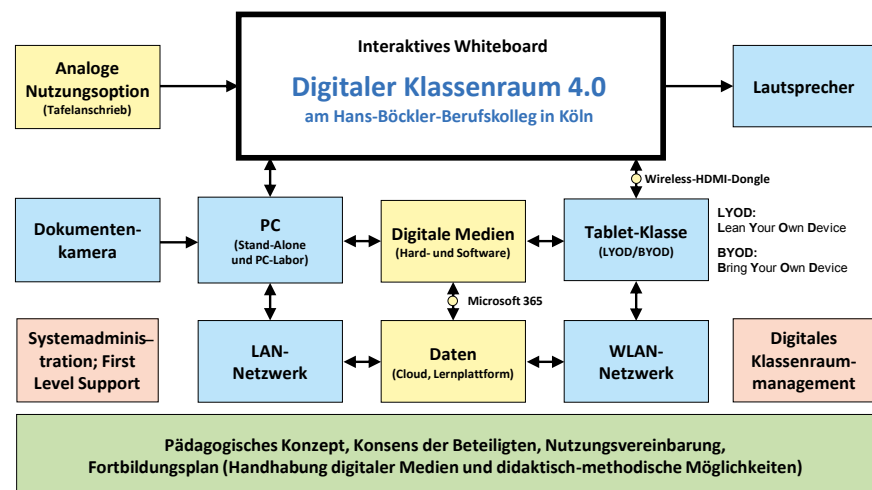


Abbildung 11: Medienkonzept für einen Klassenraum 4.0 (Hecker, Nöthen, Stolz, Wandrey 2017)

sentliche Elemente dieses Modells einer digitalen Unterrichtsumgebung. In das Konzept des digitalen Klassenraums wurden die seit langem an der Schule praktizierten Medienkonzepte „Bring Your Own Device (BYOD)“, „Leave Your Own Device (LYOD)“ sowie Laptop- und Tabletklassen integriert (Nöthen, 2017). Wichtige vorbereitende Etappen auf dem Weg zum digitalen Klassenzimmer waren die Schaffung einer flächendeckenden WLAN-Infrastruktur durch den Schulträger, der Beschluss der Schulkonferenz zur Anpassung der Hausordnung zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht, sowie die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln.

Im Schuljahr 2017/2018 wurden am Hans-Böckler-Berufskolleg sämtliche Kreidetafeln sowie OHP aus den Schulgebäuden entfernt und alle Klassenräume mit der Infrastruktur des digitalen Klassenraums ausgestattet.

Unmittelbar nach der Aufrüstung der Klassenräume mit digitaler Infrastruktur hat das gesamte Kollegium zeitversetzt an externen Schulungen zur Handhabung der interaktiven Whiteboards teilgenommen. Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 verfügen alle Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler über einen kostenlosen Microsoft 365-Account, der vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird.

Durch die frühen Feldversuche in den Steuergruppen und im Unterricht, die Fortbildungen, aber auch durch die standardisierte Ausstattung aller Klassenräume, konnten sich sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler zügig in die neue digitale Infrastruktur einarbeiten.

*Karl-Georg Nöthen
Schulleiter des Hans-Böckler-Berufskollegs in Köln. Die Schule wurde 2018 als „Digitale Schule NRW“ ausgezeichnet. Aktuell arbeitet die Schule im Projekt „NRWgoes.digital – Qualifizierungsoffensive für Digitalisierung in der beruflichen Bildung in NRW“ mit. Seit 2020 wird erstmals die Zusatzqualifikation „Digitale Fertigungsprozesse“ unterrichtet.*

Literaturverzeichnis

Bundesinstitut für Berufsbildung BiBB (2018). Neufassung der Verordnung über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen, Ausbildungsberuf Industriemechaniker/Industriemechanikerin

Buschfeld, Detlef/Nöthen, Karl-Georg. (2019). Projektskizze „Digital Coach“ in der Bildungsgangarbeit am Hans-Böckler-Berufskolleg. Köln: IWP der Universität Köln/Hans-Böckler-Berufskolleg.

Erpenbeck, Jochen/Linden, Guido/Roggel, Robert u.a. (2019). Feldversuch zum Einsatz von Microsoft 365 im Bildungsgang Industriemechaniker/in. Hans-Böckler-Berufskolleg, Köln

Fonds Gesundes Österreich (2020). Betriebliche Gesundheitsförderung in der Arbeitswelt 4.0. Abgerufen

am 03.08.2020 von https://fgoe.org/Foerderschwerpunkt_BGF_in_der_Arbeitswelt_4_0

Hecker, Michael/Nöthen, Karl-Georg/Stolz, René/Wandrey, Wolfgang. (2017). Konzeption eines Digitalen Klassenraums 4.0. Köln: Schulische Steuergruppe 4.0 des Hans-Böckler-Berufskollegs/Amt für Schulentwicklung der Stadt Köln.

Ministerium für Schule und Bildung NRW (2018). Vorläufiger Bildungsplan Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK), Fachbereich: Technik/Naturwissenschaften, Ausbildungsberuf Industriemechaniker/in

Nöthen, Karl-Georg (2017). Lernen in einer digital vernetzten Welt: Transformation von Industrie 4.0 in be-

rufliche Bildung 4.0. Abgerufen am 22. 01 2018 von <https://www.foraus.de/dokumente/pdf/transformation-von-industrie40%20in-berufliche-bildung%2040.pdf>

NRWgoes.digital (2020). Qualifizierung für Ausbildung 4.0. Abgerufen am 03.08.2020 von <https://www.nrwgoes.digital/azubi-bewerbung/>

Werning, Ellena (2017). Vorlesung: Arbeitswelt 4.0 – Zwischen Hype und Wirklichkeit. Pulheim: Fachhochschule des Mittelstands FHM.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Engagieren Sie sich in unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Ausschüsse:

- Bildungspolitik
- Dienstrecht
- Lehrerbildung
- Pädagogik

Arbeitskreise:

- Landesstudentenkreise
- Junge Kolleginnen und Kollegen
- Fortbildung
- Gleichstellung

- Fachlehrer
- Sektion Grüne Berufe
- Hauswirtschaft
- Ruheständler

Kontakt: 0211 / 4912595 oder: info@vlbs.de (Geschäftsstelle)

Sportunterricht im Freien – Nicht nur in Corona-Zeiten eine Herausforderung für jede Lehrkraft

Das Unterrichten auf Außensportanlagen, dem Schulhof oder im naturnahen Umfeld der Schule stellt aktuell oftmals die einzige Chance dar, den Corona bedingten Anforderungen gerecht zu werden. Aber auch ansonsten ist es im Frühjahr, Sommer und Herbst sinnvoll, so oft wie möglich den Unterricht im Freien durchzuführen. Das Bewegen unter freiem Himmel bietet besondere Chancen; insbesondere, wenn ein Naturerleben damit verbunden ist. Aber auch mit herkömmlichen Inhalten lassen sich auf dem Sportplatz oder Pausenhof Sportangebote erfahrungsreich und lernwirksam gestalten. Allerdings nur, wenn der Unterricht mehr bewirkt, als ein bloßes Beschäftigen der Schülerinnen und Schüler. Dabei kommt es entscheidend auf die Lehrkraft, ihr Engagement sowie ihre fachdidaktischen Kompetenzen an. Nicht immer verfügen Sportlehrkräfte (insbesondere Referendare) über die nötigen Erfahrungen, um dem Outdoor-Sportunterricht die erwünschte Qualität zu verleihen. Vieles ist eben draußen anders, teils auch widriger als in der Sporthalle. Die folgende Checkliste versteht sich als eine kleine fachdidaktische Orientierungshilfe sowie als Impuls, um zu eigenen, klugen und kreativen Lösungen zu gelangen.

Fachdidaktische Fragen	Gedanken, Antworten, Beispiele
<p>Welche Inhalte kommen in Frage?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Inhalte, die klassischer Weise (und vorwiegend) im Freien ausgeübt werden. Z. B. leichtathletische Teildisziplinen und verwandte bzw. leicht abgewandelte Bewegungsformen (z. B. Orientierungslauf), Fahrradfahren, Nordic Walking, Inlinern, Frisbee, Beachvolleyball, Schulgemäße Formen von Baseball/Softball, Flag-Football, Fußball, Hockey, Tennis, Slackline, Parkour, Kanufahren, Surfen, Rudern usw.). Selbstverständlich entscheiden hier die jeweils vor Ort bestehenden Möglichkeiten. - Alle Indoor-Inhalte, die in leicht angepasster Form auch im Außenbereich umsetzbar sind (z.B. Feldhandball, Basketball-Variationen, Faustball, Prellball, Gymnastik/Fitness-Training, Tai Chi usw.) - Alle kleinen und großen Spiele sowie kooperativ angelegten Bewegungsformen, sofern sie durch entsprechende Regel-, Raum- und Materialanpassungen möglichst kontaktarm ausgeübt werden können. Ähnliches gilt für erlebnispädagogisch ausgerichtete Inhalte und Aufgabenstellungen.
<p>Was ist im Wechselspiel von inhaltlichen Überlegungen und möglicher</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sportarten und Bewegungsformen haben im schulischen Kontext keinen Selbstzweck; sie sind lehrreich und erzieherisch aufzubereiten (vgl. die Anregungen und Unterrichtsvorhaben bei Klingens, 2012). Grundsätzlich sind auch im Outdoor-Unterricht die in den Bildungsplänen vorgesehenen Kompetenzbereiche leitend. - Zu fragen ist aber immer, ob der in der Folge intentional aufbereitete Inhaltsbereich noch passt oder doch zu Widersprüchen im Sachgegenstand selbst oder zu den Besonderheiten des Unterrichts im Freien steht. Dazu zwei

<p>Kompetenzorientierung zu bedenken?</p>	<p>Beispiele: Step-Aerobic könnte als Fitness-Angebot durchaus im Freien stattfinden, sofern die Rahmenbedingungen dies ermöglichen. M.E. ist aber ein halbwegs geschützter Raum nötig, damit sich möglichst alle Schülerinnen und Schüler angstfrei darauf einlassen. Auf dem einsehbaren Pausenhof kann das in der Regel nicht gewährleistet werden. / Um im Badminton im Bereich des Lernens und Leistens Fortschritte zu erzielen, braucht es optimale Spielbedingungen: Wind und starke Lichtbeeinträchtigung lassen ein feinkoordinatives Weiterlernen kaum zu. Allerdings kann ein freizeitorientiertes Federball-Spiel durchaus Teil eines Stationen-Betriebes mit anderen Inhalten und Zielbezügen sein, z. B. mit der Zielrichtung des Miteinander-Spielens und Kooperierens.</p>
<p>Was ist bezüglich der Sicherheit und der Sicherheitserziehung zu bedenken?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - „Der Schulsport hat die pädagogische Aufgabe, die Bewegungsfreude und die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern“ (MSB NRW, 2015, S. 5). Gerade der Sport im Freien bietet mit seinen besonderen Notwendigkeiten und Herausforderungen hierzu viele Chancen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf jene Inhalte, die entweder ein größeres Verletzungsrisiko durch äußere Umstände (Licht, Nässe, Bodenbeschaffung, Hindernisse, Stolperfallen, Raumbegrenzungen usw.) mit sich bringen, oder bei denen die Spiel- und Sportgeräte für die Schüler*innen „neu“ sind oder jetzt andere Eigenschaften entwickeln (z. B. bei Wurf- und Fluggeräten). Eine Frisbeescheibe kann jetzt durchaus einmal zu einem „Wurfgeschoss“ werden. Ähnliches gilt beispielsweise auch für einen verunglückten langen Pass oder Torschuss im Fußball. - Präventives Handeln und aufmerksames Steuern seitens der Lehrkraft sind nötig, damit ein Stolpern, Ausrutschen oder gar Stürze möglichst verhindert, zumindest aber abgemildert werden. Selbst einfache Laufspiele oder Brennball-Spielformen können auf Kunstrasen oder feuchtem Rasen riskant sein. - Nicht nur in dem vorgenannten Zusammenhang sind die Antizipationsfähigkeit, Achtsamkeit und Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler anzusprechen und zu fördern, zumal die Ablenkungsmöglichkeiten draußen groß sind. Ein vorbeilaufendes Kleinkind, ein auffällig erscheinendes Fahrzeug im Sichtbereich, ein lärmendes Flugzeug etc. können bereits ausreichen, die nötige Selbststeuerung aufzugeben.
<p>Was ist bezüglich der Organisation zu bedenken?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Erwartungen an das besondere Verhalten der Schülerinnen und Schüler beim Outdoor-Unterricht sind vor Beginn eines Unterrichtsvorhabens deutlich zu kommunizieren. - Ein kleiner Merktzettel (im Klassenraum platziert) kann dafür sorgen, dass bestimmte Verhaltensmaßnahmen nicht vergessen werden. Zudem kann er dem Anliegen der Lehrkraft Nachdruck verleihen. - Insbesondere sollten die Schülerinnen und Schüler wissen, dass je nach Beschaffenheit der Außenanlage, Inhalt und Wetter entsprechende Sportausrüstung (Kleidung, Schuhe) nötig ist. Ggf. müssen sie sich Sportschuhe oder Trainingsjacke kaufen (oder ausleihen). Bei stärkerer Sonneneinstrahlung sind eventuell Kopfbedeckung und

	<p>Sonnenschutz erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf die Besonderheiten bei der Umkleidesituation und dem möglichen Weg zur Außenanlage ist einzugehen. - Ggf. kann der Weg vom Umkleidebereich bis zur Sportstätte bereits als Aufwärmübung und Einstimmung auf den Unterricht gestaltet werden. Z. B. können kleinste Aufgabenstellungen eine kognitive Auseinandersetzung mit dem anstehenden Inhalt bewirken (Bsp. / Lehrer: <i>„Bis zum Waldrand denkt ihr bitte darüber nach, was man tun kann, damit das Laufen auf den Waldwegen auch zu einem besonderen Erlebnis wird“</i>). - Die Effektivität der einzelnen Unterrichtseinheit sollte nicht über Gebühr durch „Anlauf- und Organisationsprobleme“ belastet werden. Daher sind mikromethodische Maßnahmen einzuplanen, z. B. welche Schüler-Gruppen für den nötigen Materialtransport zuständig und verantwortlich sind. Ob das Material vorher bereitgelegt werden kann? Ob im nachfolgenden Unterricht in einer anderen Klasse der gleiche oder ein ähnlicher Lerngegenstand unterrichtet werden können? u. v. a. m.
<p>Welche Besonderheiten gibt es bei den Aufgabenstellungen und beim Medieneinsatz?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgabenstellungen sind sowohl in der Sporthalle als auch außen stets so zu stellen, dass sie leistbar sind und der Zielerreichung dienen. - Im Außenbereich sollten Aufgabenstellungen besonders motivierend und plausibel sein. Sofern Inhalt und Außengelände es zulassen, sollten daher die spezifischen Herausforderungen und Chancen aufgegriffen werden. Hierzu einige Beispiele: Bei Ultimate-Frisbee etwa der Einfluss von Wind und Sonne oder der längeren Distanzen für das Werfen, Fangen oder das Zusammenspiel. Beim Joggen auf Waldwegen kann die Achtsamkeit geschult werden. Beim Beachvolleyball können etwa die Besonderheiten des sandigen Bodens und der spezifischen Techniken und Regeln thematisiert werden. Bei Parkour im schulnahen Raum die motorischen Veränderungen bei der Überwindung von vorgefundenen Hindernissen. - Medien können das Lernen sehr gut unterstützen. Alles was im Außensport nicht vorgemacht oder lebendig veranschaulicht werden kann, sollte als Info-Material in einer laminierten Printversion vorliegen. Der Einsatz des Smartphones (vgl. Dober, 2019) bietet sich ebenfalls an, sofern eine Wirksamkeit für das Lernen erwartet werden kann und zudem die rechtlichen Vorgaben eingelöst werden.
<p>Worauf ist bei der Lernbegleitung und Kommunikation zu achten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zu bedenken ist, dass im Außengelände Sprache und Kommunikation an Prägnanz verlieren. Auch ein zügiges Zusammenkommen der Schüler – auch ad hoc – ist nur bei höchster Disziplin der Klasse zu erwarten. Handzeichen oder der Einsatz der Trillerpfeife können hierbei allerdings hilfreich sein. Positionierungen der Schülerinnen und Schüler im Raum, Entfernung und die zumeist vorherrschende Unruhe machen es grundsätzlich nötig, die kommunikativen Abläufe klug zu gestalten. Zu empfehlen sind folgende Umgangsweisen: - Zu Beginn des Unterrichts sollten alle wesentlichen Informationen komprimiert und klar vermittelt werden. In

<p>Worauf ist bei der Lernbegleitung und Kommunikation zu achten?</p>	<p>dieser Initiierungsphase (vgl. Klingen, 2011) sollten kurz das Lernziel angesprochen, die erste Aufgabenstellung verdeutlicht sowie die Erwartungen an das Lernen und Verhalten hervorgehoben werden. Organisationshinweise schließen sich an. Zu bedenken ist, dass das Lernen und Arbeiten gerade draußen zügig in Gang kommen sollte. Eine Nachsteuerung von Detailinformationen kann dann immer noch vor Ort vorgenommen werden. Erfahrungsgemäß schafft der Sitzkreis an einem ruhigen (schattigen) Platz im Außengelände die beste Voraussetzung für eine ernsthafte und motivierende Kommunikation.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei der Organisationssteuerung sind klare Ansagen und Vorgaben seitens der Lehrkraft erforderlich. Räumliche Grenzen und erwartete Verhaltensweisen sind dabei zu veranschaulichen. Andererseits sollten die Schülerinnen und Schüler selbst immer wieder Verantwortung für die Anpassung und Gestaltung der Regeln, Formate, Abläufe usw. übernehmen. - Die allgemeine und individuelle Lernsteuerung (z. B. mittels Feedback, Beratungs- und Korrektorgesprächen) lässt sich vor Ort in den Lern- und Übungsgruppen durchführen. Deshalb wird die Lehrkraft gerade im Outdoor-Unterricht viel umhergehen, beobachten, ggf. intervenieren und Veränderungen herbeiführen müssen. - Speziell beim Unterricht im Freien kommt es auf die personelle und fachliche Unterstützung der Lehrkraft an. Geeignete Personen sollten als Lernhelferinnen und Lernhelfer eingesetzt werden. Diese sind mit der anspruchsvollen Aufgabe vertraut zu machen; ebenso wie die Klasse selbst. - Ob die Auswertung des Unterrichts noch im Außengelände durchgeführt wird oder doch besser im Schulgebäude bzw. in der Sporthalle, will gut überlegt sein. Sicher ist der schattige und ruhige Platz auf dem Sportgelände dafür gut geeignet. Gibt es in der Sporthalle ein Foyer oder eine andere Sitzgelegenheit, kann man evtl. auch hier den Stundenabschluss vornehmen. In Anbetracht der besonderen Umstände wird man hier und da die Auswertung bereits deutlich vor Stundenende vornehmen müssen, da nur so die Aufmerksamkeit gesichert werden kann. Eventuell sind alternative Umgangsweisen für einen gelingenden Stundenabschluss zu wählen (vgl. Klingen, 2013)
--	--

Paul Klingen

Ehemaliger Fachleiter für Sport im ZfsL Köln, Seminar für das Lehramt an Berufskollegs. Verfasser zahlreicher Fachartikel und Bücher zum Thema Schule und Unterricht, wie z. B. "Sportunterricht in der beruflichen Schule", „So gelingt guter Unterricht“, „Lernerziehung in der Schule“ (alle im Schneider-Verlag Hohengehren)

Verwendete Quellen

Dober, R. (2019). Digitale Medien im Sportunterricht. Lernen, Üben und Trainieren mit Tablet, Notebook und Smartphone. In: Sportpädagogik online. Stand Februar 2019. Abgerufen am 16.08.2020 unter <http://sportpaedagogik-online.de/digitalemedienimsport.html>.

Klingen, P. (2011). So gelingt guter Unterricht. Empfehlungen und Tipps für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren.

Klingen, P. (2012). Sportunterricht in der beruflichen Schule. Sportarten und Bewegungsformen aufgreifen – Kompetenzorientiert unterrichten. Baltmannsweiler. Schneider Verlag Hohengehren.

Klingen, P. (2013). Zumeist vernachlässigt: der Stundenausschlag. In Wertschaft & Erziehung, Ausgabe 5 | 65. Jahrgang, S. 172 ff.

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015). Sicherheitsförderung im Schulsport. Sportunterricht, außerunterrichtlicher Schulsport, Angebote von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag und in weiteren schulischen Veranstaltungen. Heft 1033, 1. Auflage.

BKM macht fit: Gesund im Beruf

Der Gesundheitstag am Berufskolleg Mitte der Stadt Essen

Seit einigen Jahren findet am Berufskolleg Mitte der Stadt Essen regelmäßig ein Projekttag zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler statt. Vor drei Jahren konnten wir die AOK als Kooperationspartner gewinnen, da die Relevanz und Größe des Projekts einer fortschreitenden Professionalisierung bedarf.

Am 09.01.2020 war es wieder so weit. Gemeinsam mit der AOK und dem BGF (Institut für betriebliche Gesundheitsförderung) fand der Gesundheitstag wieder unter dem Motto „BKM macht fit: Gesund im Beruf“ statt. Während den Schülerinnen und Schülern in den letzten Jahren jeweils ein breites Angebot an gesundheitsrelevanten Themen wie Ernährung, Diabetes, Erste Hilfe, Rückenschule oder funktionsgerechtes Stehen, Heben und Tragen am Arbeitsplatz angeboten wurde, lag in diesem Jahr der Schwerpunkt explizit auf dem Erhalt der Rückengesundheit der jungen Erwachsenen.



Sebastian Seidel

Geplant, organisiert und durchgeführt wird der Projekttag von der Arbeitsgemeinschaft BKM bewegt, die an der Schule seit über 15 Jahren ein breites Spektrum an sportlichen und vor allem gesundheitsrelevanten Konzepten erarbeitet und anbietet. Dabei liegt den AG-Mitgliedern neben der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen in besonderem Maße auch die der Schülerinnen und Schüler am Herzen und so nehmen wir diese in einen besonderen Focus. Als ein bedeutender Mosaikstein, neben vielen Angeboten und Sportevents, fügt sich der Gesundheitstag „BKM macht fit: Gesund im Beruf“ in ein umfangreiches Gesamtbild zur Gesundheitsförderung unserer Schule ein.

Angesprochen sind zur freiwilligen Teilnahme alle Auszubildenden unserer Schule. Von Kfz-Mechatronik, Tankwarten und Karosseriebau über Anlagenmechanik bis hin zu Orthopädiotechnik und Orthopädienschuhtechnik werden alle Berufe unseres Hauses integriert und je nach beruflichem Belastungsprofil zu relevanten Stationen und Workshops zusammengefasst. Besonders im Handwerk ist man einseitigen und dauerhaften Belastungen ausgesetzt. Ob es das Heben und Tragen schwerer Lasten ist oder das dauerhafte Stehen in unphysiologischer Haltung.

Viele unserer Schülerinnen und Schüler berichten bereits über Rückenschmerzen während und nach der Arbeit. Daher empfinden wir es als unsere Pflicht die (letzte) Chance, junge Auszubildende zu erreichen, zu nutzen, um sie für eine gesunde private und berufliche Lebensführung zu sensibilisieren.

Primär aus diesem Grund richtet sich das Angebot in diesem Fall an unsere Berufsschülerinnen und -schüler. Aus organisatorischen und baulichen Gründen beschränken wir dabei jedes Jahr unsere Teilnehmerzahl auf ca. 100 Schülerinnen und Schüler. Wobei wir darauf achten, dass im Rahmen der meist mindestens dreijährigen Ausbildungen allen Berufsschülerinnen und -schüler die Möglichkeit gegeben wird, von diesen Angeboten zu partizipieren.

BKM macht fit: Ein gesunder Rücken

Aus oben genannten Gründen haben wir uns in diesem Jahr dazu entschieden, den Schwerpunkt auf die Rücken-



	ab 7:15 – 8:15	Vorbereitung der Räume, d. h. Aufbau der Infostände o. ä. (falls erforderlich)											
Start	7:30 – 8:00	Gemeinsamer Beginn der Veranstaltung in R. 008 (Konferenzraum) • Begrüßung • Vorstellung/Erklärung der Organisation											
Station		<i>Station 1</i> Rücken- schule	<i>Station 2</i> Rücken- schule	<i>Station 3</i> Rückentest	<i>Station 4</i> Rückentest	<i>Station 5</i> Offenes Angebot	<i>Station 6</i> Offenes Angebot	<i>Station 7</i> Fit in der Werkstatt	<i>Station 8</i> Fit an der Werkbank	<i>Station 9</i> Funktionelle Gymnastik	<i>Station 10</i> Funktionelle Gymnastik	<i>Station 11</i> Yoga	<i>Station 12</i> Yoga
Raum		Raum: 601	Raum: 606	Raum: 101	Raum: 106	Raum: 008	Raum: 008	Raum: KfZ- Werkstatt	Raum: W05	Raum: Sporthalle	Raum: Sporthalle	Raum: Kraftraum	Raum: Schülerclub
	8:00- 8:45	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Pause 8:45-9:00													
	9:00- 9:45	K	L	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J
	9:45- 10:30	I	J	K	L	A	B	C	D	E	F	G	H
Pause 10:30-10:45													
	10:45- 11:30	G	H	I	J	K	L	A	B	C	D	E	F
	11:30- 12:15	E	F	G	H	I	J	K	L	A	B	C	D
	12:30- 13:15	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	A	B
Abschlussveranstaltung in Raum 008													

gesundheit zu legen. Dabei wurden aber auch weitere Bereiche einer gesunden Lebensführung integriert. Die Schülerinnen und Schüler wurden verteilt auf insgesamt zwölf Stationen à 45 Minuten, wobei aus Zeitgründen jede Station doppelt angeboten wurde, so dass eine Schülergruppe aus ca. acht Auszubildenden sechs Themenbereiche bearbeitete (s. Matrix).

An Stationen wie der „Rückenschule aktiv“ wurden theoretische Inhalte praxisnah vermittelt und die Auszubildenden

lernten u.a. Möglichkeiten kennen, präventiv Rückenprobleme anzugehen. Die Stationen „Fit in der Werkstatt“ und „Fit an der Werkbank“ vermittelten in unseren Werkstätten berufsnah ein möglichst belastungsarmes, physiologisches Arbeiten. Auch Aspekte der Arbeitssicherheit waren hier Teil der Workshops. Verschiedene „Rückentests“ in Form von Kraftmessmaschinen und Statikmessungen der Wirbelsäule durch Experten des BGF lieferten den Schülerinnen und Schülern aufschlussreiche Informationen über ihren Körper. Dazu konnten indivi-

duelle Trainingspläne und Empfehlung mitgegeben werden. Diese konnten dann an der Station „Funktionelle Gymnastik“ direkt in die Tat umgesetzt und vertieft werden. Im „Offenen Angebot“ ergänzen wir unser Programm stets durch einen Ernährungsstand, einen Smoothiestand, einen Gesundheitscheck mit Blut- und Körpermaßtests, Reaktions- und Koordinationsspiele sowie verschiedene informative Angebote der AOK.

Zu empfehlen ist es bei der Organisation eines solchen Tages, die Teilnehmerinnen



und Teilnehmer eingangs umfangreich über den Ablauf zu informieren und den Gruppen die jeweilige Stationsfolge als Aushang und Handout mitzugeben. Ein Ansprechpartner sollte immer greifbar sein; die Auszubildenden durchlaufen den gesamten Tag selbstständig. Die Anwesenheit wird durch einen Laufzettel dokumentiert und den Klassenlehrerinnen und -lehrern ausgeteilt. Dieser wird in der Abschlussveranstaltung nach abschließenden Worten und einer Evaluation (zu empfehlen ist Edkimo) eingesammelt.

BKM macht fit: ein Fazit

Auch in diesem Jahr ziehen wir wieder ein durchweg positives Fazit! Mit der

Erfahrung der letzten Jahre hat auch 2020 die Organisation des Tages super funktioniert. Zum einen hat die digitale Evaluation durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergeben, dass diese sehr zufrieden mit den angebotenen Inhalten und der Organisation waren. Negatives Feedback blieb fast völlig aus. Generell fühlten sich die Schülerinnen und Schüler vor allem in ihrer beruflichen und gesundheitlichen Realität abgeholt und waren sehr dankbar für die Thematisierung ihrer Gesundheit. Zum anderen haben auch informelle Gespräche an dem Tag gezeigt, dass alle Seiten mit dem Gesundheitstag sehr zufrieden waren. Selten kommen in unserem Beruf Schülerinnen und Schüler eigeninitiativ auf uns zu und bedanken sich für unsere Ar-

beit. Dies war hier mehrfach der Fall. So ein Gesundheitstag bietet also auch die Gelegenheit, die Wahrnehmung und den Stellenwert von Schule positiv zu beeinflussen.

Ein besonderer Dank geht zum einen an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die engagierte Arbeit. Zum anderen gilt ein großes Dankeschön den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AOK und des BGF, die mit ihrer Expertise und Routiniertheit den Gesundheitstag in besonderem Maße prägen!

Sebastian Seidel
Lehrer am Berufskolleg
Mitte der Stadt Essen

Das Leben ist voller Überraschungen!

Manchmal gibt es Änderungen im Leben. Daher wäre es gut, wenn Sie uns bei folgenden Änderungen benachrichtigen:

- Umzug
- Pensionierung /
- Statusänderung
- Elternzeit
- Bankverbindung
- Eintritt in Ruhestand
- Namensänderung
- Und alle weiteren
- Stundenreduzierung
- Altersteilzeit
- Schulwechsel
- Änderungen

Diese Änderungen melden Sie bitte bei Frau Briese in der Geschäftsstelle.

Es können sich evtl. hierbei die Beiträge ändern. schriftlich an: Buchhaltung@vlbs.de

Remonstration – eine ungeliebte Dienstverpflichtung oder ein geliebtes Werkzeug zur Wahrung des Rechtsfriedens

In den letzten Monaten habe ich vermehrt feststellen können, dass die Auslegung der Gesetze seltsame Stilblüten hervorbringt, was noch dadurch unterstützt wird, dass sich weisungsbefugte Stellen nicht immer rechtssicher verhalten und Anweisungen erteilen, die bei mir als Anwältin starke Bedenken hervorrufen.



Carola Dehmel

Wie ich bereits mehrfach in meinen Artikeln erwähnt habe, unterliegen Lehrerinnen und Lehrer der Weisungsbefugnis durch die Schulleitungen – und Schulleitungen wiederum müssen die Weisungen der Schulaufsichten befolgen. Allerdings steht diese Verpflichtung der Weisungsgebundenheit in einem Spannungsverhältnis zur Vorschrift des § 36 Abs. 1 BeamtStG (Beamtenstatusgesetz), nach der Beamtinnen und Beamte für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung tragen.

Die auf den schulischen Dienstbetrieb bezogene Weisung hat einen besonderen Charakter. Sie stellt keinen Verwaltungsakt dar und kann daher auch nicht mit einem Widerspruch angegriffen werden. Die Einlegung eines Widerspruchs entfaltet daher auch keine aufschiebende Wirkung, was bedeutet, dass Weisungen unbedingt zu befolgen sind. Von diesem Grundsatz der Weisungsbefolgung kann nur abgewichen werden, wenn für die einzelne Beamtin, den einzelnen Beamten erkennbar ist, dass das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt, strafbar oder ordnungswidrig ist (§ 36 Abs. 2 S. 4 BeamtStG).

Für alle Bundesländer gilt das Beamtenstatusgesetz, das klare Regelungen bezüglich der Weisungsbefugnis von Vorgesetzten enthält. Wenn Sie sich nun fragen,

ob diese Weisungsgebundenheit in die heutige moderne Schullandschaft noch passt, dann gibt es meinerseits nur eine Antwort: Ja! Führen Sie sich bitte vor Augen, welche Aufgaben Ihre Schulleitung „zu stemmen“ hat und welcher Haftung sie bei Nichtbeachtung der entsprechenden Vorschriften unterliegt. Für das ordnungsgemäße Funktionieren der öffentlichen Verwaltung hat der Gesetzgeber die Weisungsbefugnis bzw. die Weisungsgebundenheit als so grundlegend erachtet, dass er diese als gesetzliche Verpflichtung bestimmt hat und sie damit zu einer Säule des Beamtenrechts erhoben hat.

Einer Weisung der Schulleitung ist daher unbedingt Folge zu leisten

§ 35 BeamtStG Weisungsgebundenheit

Beamtinnen und Beamte haben ihre Vorgesetzten zu beraten und zu unterstützen (§ 35 S. 1 BeamtStG).

Sie sind verpflichtet, deren dienstliche Anordnungen auszuführen und deren allgemeine Richtlinien zu befolgen (§ 35 S. 2 BeamtStG).

Dies gilt nicht, soweit die Beamtinnen und Beamten nach besonderen gesetzlichen Vorschriften an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen sind (§ 35 S. 3 BeamtStG).

Meine Ausführungen bezüglich der Weisungsgebundenheit gelten nicht nur für verbeamtete Lehrkräfte, sondern auch für tarifangestellte Lehrkräfte (siehe auch § 3 Abs. 4 der ADO).

Es kann aber dennoch nicht sein, dass Sie als weisungsgebundene Person alle Weisungen ungefiltert ausführen, ohne darüber auch nur im Ansatz nachzudenken, ob die Weisungen berechtigt bzw. rechtmäßig sind. Der Grundsatz der Eigenverantwortung kommt hier stark zum Tragen, denn nach § 36 Abs. 1 BeamtStG tragen Beamtinnen und Beamte – wie oben bereits erwähnt – für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung. Daher sind Sie verpflichtet, etwas zu unternehmen, wenn eine Anweisung erteilt wird, die Sie für nicht *rechters* halten. Gleichzeitig sind Sie aber auch verpflichtet, die Weisungen der vorgesetzten Stelle – der Schulleitung – zu befolgen. Schnell wird klar, dass Sie sich in einem Dilemma befinden, aus dem Sie sich befreien müssen.

Um Ihnen das Spannungsverhältnis zwischen Ihrer Weisungsgebundenheit gegenüber der Schulleitung und Ihrer eigenen Verantwortung darzulegen, soll zunächst ein „drastisches“ Beispiel vorgestellt werden, das in Ihrem Schulleben hoffentlich so nicht vorkommt.

Fall 1: Die Anstiftung zu einer Körperverletzung

Ihre Schulleitung hat ein Problem mit einer Schülerin und weist Sie als Lehrkraft an, dieser Schülerin unauffällig ein Bein zu stellen, so dass sich die Schülerin ernsthaft verletzt und der Schule für geraume Zeit fernbleiben muss.

Lösung 1:

Hier ist für jede Lehrerin, für jeden Lehrer wahrscheinlich ganz klar, dass diese Weisung nicht befolgt werden darf, da hier eine Anstiftung zu einer strafbaren Handlung vorliegt (§36 Abs. 2 S. 4 BeamtStG).

Wenn Sie nun aber glauben, dass dies alles ist, dann ist das ein Irrtum, denn nun müssen Sie dieses Verhalten – diese unrechtmäßige Weisung – der Schulaufsicht melden und gegebenenfalls Strafanzeige erstatten. Diese Vorgehensweise ergibt sich aus dem Grundsatz der „eigenen Verantwortung für die Rechtmäßigkeit Ihrer dienstlichen Handlungen“ (§36 Abs. 1 BeamtStG), weil Sie persönlich verpflichtet sind, Ihre Schülerinnen und Schüler vor Schaden zu bewahren.

Fall 2: Weisung an Deutschlehrer Sportunterricht zu erteilen

Ihre Schulleitung weist Sie an, Sportunterricht zu erteilen, da alle Sportlehrkräfte aufgrund einer Grippeepidemie erkrankt sind. Sie halten diese Anweisung für nicht rechtmäßig, da Sie über keine Lehrberechtigung für das Fach Sport verfügen. Sie merken dies an, Ihre Schulleitung besteht aber auf der Durchführung der erteilten Weisung und teilt mit, dass die Schülerinnen und Schüler ja nicht auf dem Trampolin unterrichtet werden sollen, sondern ganz normaler Sportunterricht stattfinden soll. Wie gehen Sie vor bei diesem Spagat „Anweisung contra persönlicher Verantwortung“?

Aufgrund meiner Erfahrungen in der Fortbildung höre ich Sie jetzt laut denken und wette, dass die meisten von Ihnen diese Anweisung nicht befolgen würden, was nachteilige Konsequenzen haben würde. Richtig ist die Überlegung, dass der Deutschlehrer für die Rechtmäßigkeit des Sportunterrichtes die volle persönliche Verantwortung trägt gem. §36 Abs. 1 BeamtStG und dieser befürchtet, dass er aufgrund seiner fehlenden Ausbildung die ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht schädigen könnte. Was also kann getan werden, um dieser Verantwortung gerecht zu werden?

Lösung Fall 2:

Der Deutschlehrer hat seine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der dienstlichen Anweisung der Schulleitung geäußert und ist damit seiner dienstlichen Pflicht nachgekommen gemäß §36 Abs. 2 S. 1 BeamtStG. Die Schulleitung hat daraufhin die Anweisung wiederholt. Der Deutschlehrer müsste sich nun an die nächsthöhere Vorgesetztenstelle wenden, da seine Bedenken fortbestehen und seine Schulleitung die Anweisung wiederholt hat gemäß §36 Abs. 2 S. 2 BeamtStG. Würde die nächst höhere Vorgesetztenstelle die Anweisung der Schulleitung bestätigen, dann müsste der Deutschlehrer den Sportunterricht durchführen, da die Übernahme des Sportunterrichts kein strafbares oder ordnungswidriges Verhalten darstellt im Sinne des §36 Abs. 2 S. 3,4 BeamtStG. Damit wäre die Verantwortung für einen eventuellen Unfall/Schaden der Schülerinnen und Schüler auf die nächsthöhere Vorgesetztenstelle übergegangen.

Jetzt haben wir aber den Fall, dass der Sportunterricht bevorsteht und eine Anweisung der nächsthöheren Vorgesetztenstelle – also der Bezirksregierung – nicht herbeigeführt werden kann, da der Sportunterricht in Kürze beginnt. Dann kann §36 Abs. 3 BeamtStG bemüht werden, der besagt, dass in diesem Fall die Entscheidung der nächsthöheren vorgesetzten Stelle – Bezirksregierung – auf die unmittelbar vorgesetzte Stelle – Schulleitung – übergeht.

Mit der durchgeführten Remonstration ist der Deutschlehrer in diesem Fall von seiner Verantwortung befreit, was aber nicht heißt, dass er nun „gefährliche“ Sportarten durchführen darf. Der Grundsatz der vollen persönlichen Verantwortung bleibt bestehen.

Noch eine Anmerkung zu dem zu erteilenden Unterricht:

Die Art der Ausführung des fraglichen Sportunterrichts darf nicht explizit von der Schulleitung angewiesen werden, dies obliegt der pädagogischen Freiheit der einzel-

nen Lehrkraft. Unser Deutschlehrer würde also leichtes Aufwärmtraining durchführen oder auch theoretischen Sportunterricht durchführen, um die Gefährdung der ihm anvertrauten Schülerinnen und Schüler möglichst gering zu halten.

Das Remonstrationsverfahren stellt also einen Ausgleich dar, um das Spannungsverhältnis zwischen der persönlichen Verantwortung der einzelnen Beamtin, des einzelnen Beamten und der Gehorsamspflicht auf dienstliche Anweisungen auszugleichen. Da Beamtinnen und Beamte die Verpflichtung haben, zu remonstrieren, schützt das Gesetz sie bei der Durchführung dadurch, dass sie die erteilte Anweisung in schriftlicher Ausführung verlangen dürfen (§36 Abs. 2 S. 5 BeamtStG). Bei unklarer Rechtslage dient diese schriftliche Weisungsbestätigung der Entlastung der Weisungsempfänger.

Die Remonstrationspflicht hat eine Doppelfunktion, da diese der behördeninternen Selbstkontrolle dient und zugleich eine „Haftungsfreistellung“ der Weisungsempfänger bei rechtswidrigen Anweisungen darstellt. Also sollten sich auch die vorgesetzten Dienststellen freuen, wenn remonstriert wird, da auch die Chance besteht eventuelle Fehler – die wir alle machen – zu verhindern.

Liebe Lehrerinnen und Lehrer berufen Sie sich auf diesen Artikel und remonstrieren Sie, wenn Sie die Vermutung haben, dass Anweisungen nicht rechtmäßig sind. Teilen Sie Ihren Schulleitungen mit, dass Sie diese Verpflichtung und das Recht haben. Das gilt übrigens auch für die Schulleitungen, denn auch Bezirksregierungen sind nicht unfehlbar.

Bitte lesen Sie die angegebenen Paragraphen nach, denn gute Rechtskenntnisse bringen Sie sicher durch den Schulalltag!

Es grüßt Sie herzlich

Carola Dehmel
Rechtsanwältin / Mediatorin ■

Neues aus dem Stadtverband Bielefeld

Neuer Termin für die Jahreshauptversammlung

Aus gegebenem Anlass wird der Termin der Jahreshauptversammlung verschoben:

Tag	Montag, den 01.03.2021
Uhrzeit	16.30 Uhr
Ort	Wernings Hof, Eckendorfer Str. 212, 33609 Bielefeld



Reinhard Leeker

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Würdigung der Mitglieder für ihre langjährige Verbandzugehörigkeit
03. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2019
04. Bericht des Vorstands
05. Bericht aus der Verbandsarbeit und aus der Arbeit des Personalrats
06. Kassenbericht
07. Entlastung des Kassierers
08. Wahl des Kassenprüfers
09. Bericht der Seniorenbeauftragten
10. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil laden wir zu einem warmen Buffet ein. Um entsprechend planen zu können, bitte ich um Anmeldung bis Montag, dem 22.02.2021

- an die Vertrauenslehrer*innen, der jeweiligen Schulen,
- per Mail an d.gaenger@bk-senne.de oder
- per Post an **Angela Frenskowski, Osningstraße 126b, 33605 Bielefeld.**

Der Vorstand des Stadtverbandes setzt sich nach Stand 25.11.2019 wie in der dargestellten Tabelle unten zusammen.

Folgende Mitglieder wurden am 25.11.2019 für ihre langjährige Verbandzugehörigkeit gewürdigt

- 25 Jahre: Michael Harting, Almut Jäger, Barbara Schweikardt
- 35 Jahre: Günter Bleisch, Rudolf Martin, Paul Morchner, Klaus-Wilhelm Ongsiek, Annegret Schinkel, Hans-Werner Siebert
- 40 Jahre: Ferdinand Stöppel
- 45 Jahre: Peter Balzert
- 50 Jahre: Rudolf Grabbe, Reinhard Kornfeld, Hans-Jürgen Rolke, Arnold Schulz
- 55 Jahre: Hubert-Fedor Kandzia
- 60 Jahre: Klaus Bläsing, Friedrich Straube

Einige Jubilare sind auf dem Bild rechts zu sehen.

*Reinhard Leeker
Pressesprecher des Stadtverbandes
Bielefeld*

Herr Gänger	Vorsitzender des Stadtverbandes
Frau Frenskowski	Stellvertreterin des Stadtverbandes
Hr. Leeker	Schriftführer + Kassierer + Pressesprecher
Hr. Wietfeld	Bezirksverbandsvorsitzender Stellvertreter des Kassierers + Stellvertretender Vorsitzender beim PR Detmold
Fr. Lienenlücke	Vertrauenslehrerin Maria-Stemme BK
Fr. Weiler	Vertrauenslehrerin BK Handwerk und Technik
Hr. Pannen	Vertrauenslehrer BK Metall und Elektro
Hr. Gänger	Vertrauenslehrer BK Senne
Hr. Leeker	Seniorenbeauftragter
Hr. Kandzia	Seniorenbeauftragter



Rückmeldung

Ja, ich nehme an der Veranstaltung am 01.03.2021 teil.

Name

Schule

Neues aus dem Stadtverband Düsseldorf

Neujahrsempfang in einem Düsseldorfer Brauhaus

Der Stadtverband traf sich nach guter Tradition am 14. Februar 2020 in einem Düsseldorfer Brauhaus und hatte eingeladen: Der Landesvorsitzende Michael Suermann stimmte in einer kurzen Rede auf die Personalratswahl ein und gab eine Übersicht über die schulpolitischen Aktivitäten des Verbandes.

Er betonte, er sei gerne auf den Veranstaltungen der Stadtverbände dabei und sein Motto sei: „Es ist wichtiger, Sachen mitzunehmen als Sachen zu erzählen“. In angeregten Gesprächen tauschten sich die Mitglieder später mit dem Landesvorsitzenden aus. Gerade zu den Regionalen Bildungszentren gab es einige Anregungen an den Landesvorsitzenden.

Die PR-Wahl warf ihre Schatten voraus

Der Bezirksvorsitzende Ulrich Kirschbaum war ebenfalls als Gast eingeladen und berichtete aus dem Personalrat Düsseldorf und von den dortigen personellen Veränderungen. Er beschrieb die Liste für die



Natascha Godry Bettina Gude

kommende PR-Wahl als ausgeglichen in Geschlecht, Altersgruppen, Besoldungsstufen und Interessensvertretung der Stadtverbände. Weiter stellte er die Bemühungen des Verbandes dar, die Besoldungsanpassung weiter voran zu treiben.

Die Stadtverbandsvorsitzende Bettina Gude freute sich besonders Melih Bademcioglu zu begrüßen. Der Kassenwart des Stadtverbands Düsseldorf konnte als Mitglied im Wahlvorstand 2020 gewonnen werden. Ebenfalls herzlich begrüsst wurde Roman Nowroth, der als ehemaliges Mitglied im Wahlvorstand der PR-Wahl 2016 die neuen Wahlhelfer_innen schulte und ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht.

An diesem Abend wurde dafür geworben, sich als Wahlhelfer_in zur Verfügung zu stellen und im Nachgang kann ich (die Verfasserin) feststellen, dass der Stadtverband Düsseldorf zahlenmäßig gut vertreten war und mit Sicherheit auch die Auszählung kräftig unterstützt. Vielen Dank!

Ehrungen im Stadtverband Düsseldorf

Für die 45-jährige Mitgliedschaft im Verband durften wir Christiane Dubat und den Ehrenvorsitzenden Wolfgang Brückner ehren. Beide halten weiterhin mit ihrer Teilnahme an unseren Veranstaltungen dem Stadtverband die Treue. Wir danken ganz herzlich Christiane Dubat, die mit ihrem Engagement die verbandspolitischen Aktivitäten des Stadtverbandes unterstützte und Wolfgang Brückner für sein unerschöpfliches Detailwissen in Stadtverbandsfragen.

Ebenfalls geehrt wurden für die 25-jährige Mitgliedschaft im Verband: Andreas Klösel, Thomas Morgenroth und Thomas



Der Landesvorsitzende in Aktion.



Ulrich Kirschbaum berichtet aus dem Bezirkspersonalrat.



Die Stadtverbandsvorsitzende moderiert den Abend.

Saubier (ehemalige Vertrauenslehrer und amtierender Vertrauenslehrer), Wolfgang Blaak erhält seine Urkunde für die 60-jährige Mitgliedschaft per Post und wir gratulierten aus der Ferne.

Stadtverband Düsseldorf im dbb Vorstand des Stadtverbandes Düsseldorf vertreten

Der vlbs Stadtverband Düsseldorf ist mit Geyun Schulze nun auch im Vorstand des dbb Stadtverband Düsseldorf vertreten. Nach mehr als 30 Jahren wurde der vlbs als ordentliches Mitglied in dieses Gremium gewählt. Der vlbs Stadtverbandsvorstand nimmt regelmäßig an den vielfältigen (kommunal-)politischen

Veranstaltungen teil. Geyun Schulze als Verbindungsmitglied nahm darüber hinaus an vielen Vorstandssitzungen des dbb Stadtverbandes teil. Wir freuen uns über diese Verbindung und die Möglichkeit, uns intensiver auf Stadtebene politisch engagieren zu können.

Bettina Gude dankte abschließend den Vertrauenslehrkräften an den Berufskollegs in Düsseldorf, die durch ihre kontinuierliche Arbeit die Mitglieder betreuen und mit Informationen versorgen. Neu hinzugekommen sind Monika Brückner (Elly-Heuss-Knapp-Schule) und Isabell Kreft (Albrecht-Dürer-Berufskolleg).

Mit dem leckeren Brauhausbuffet und guten Gesprächen fand ein weiterer Neujahrsempfang seinen geselligen Abschluss.

Wie ging es vor den Sommerferien im Stadtverband weiter?

Der Präsenzunterricht nach den Osterferien sollte ohne jegliche Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden. Das Schulministerium stellte seinen Beschäftigten keine Masken zu ihrem Gesundheitsschutz zur Verfügung.

Dem vlbs-Landesvorstand war und ist die Gesundheit seiner Mitglieder sehr wichtig und er versorgte alle Mitglieder mit einer Alltagsmaske.



Geyun Schulze im Gespräch mit Ingo Bergmann

Die Finanzierung dieser Alltagsmasken erfolgte über die Einbehaltung der Orts-/Stadt-oder Kreisverbandszulage für ein Quartal.

Der Vorstand des Stadtverbandes Düsseldorf bedankt sich ganz herzlich bei seinen Mitgliedern für ihre solidarische Haltung, die dazu beigetragen hat, dass alle vlbs-Mitglieder mit einer Alltagsmaske versorgt werden konnten. **Gemeinsam sind wir stark!**

So ging es nach den Sommerferien im Stadtverband weiter!

Am 02. September nahmen einige Mitglieder an der von dem dbb Stadtverband Düsseldorf veranstalteten Diskussion mit der OB-Kandidatin und den OB-Kandidaten teil.



Gruppenbild unserer Jubilarer.



vlbs-Mitglieder bei der Veranstaltung des dbb-Stadtverband Düsseldorf



Es ist alles vorbereitet.



Felix Lengeling im Gespräch.

Unter Beachtung der Corona-Regelungen konnten die *vlbs*-Mitglieder Fragen zu den hygienischen Bedingungen und zu anderen verbesserungswürdigen Sachverhalten, wie fehlende IT-Administratoren an den Berufskollegs, stellen und mit der Kandidatin bzw. den Kandidaten ins Gespräch kommen.

Nach einer langen notgedrungenen Pause traf sich der Vorstand des Stadtverbandes am 10. September, um seine Stadtverbandsaktivitäten für die nächsten Monate zu koordinieren. Im Vordergrund stand der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den fünf Berufskollegs, wie die Hygienekonzepte vor Ort ausgestaltet werden und welche

neuen Handlungsbedarfe mit welchen Regelungen unterstützt werden können.

Am 13.09. vertrat der Stadtverband traditionsgemäß den *vlbs* auf der Düsseldorfer ZfsL-Informationsveranstaltung für die angehende Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Erstmals wurden die zukünftigen Referendarinnen und Referendare von den Vertreter_innen des Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung am Heinrich-Hertz-Berufskolleg begrüßt. Die dortige Ausbildungsbeauftragte Tanja Veitl sowie der zukünftige Referendar Felix Lengeling und Bettina Gude beantworteten detailliert alle Fragen rund um den *vlbs*.

Sichtlich erfreut und zufrieden versorgten sich Interessierte mit den einschlägigen *vlbs*-Informationsmaterialien oder informierten sich in persönlichen Gesprächen.

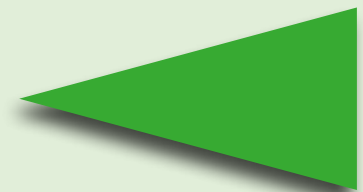
Natascha Godry
Schriftführerin Stadtverband Düsseldorf

Bettina Gude
Stadtverbandsvorsitzende Düsseldorf ■

Laden Sie uns zu Ihren Veranstaltungen in den Stadt-, Kreis- und Ortsverbänden ein! Kontaktieren Sie den Landesvorsitzenden bzw. Ihre Bezirksvorstände.

Tipps für gute Artikel

- Fassen Sie sich kurz. Mehr als zwei Heftseiten werden selten gelesen.
- Eine Heftseite hat ca. 4500 Zeichen.
- Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte. Daher freuen wir uns über Grafiken.
- Vom Autor benötigen wir ein Foto.
- Weitere Fotos? Sehr gerne! Fotoapparat bitte auf die höchste Auflösung einstellen.
- Personen von vorne und in Aktion gut sichtbar und groß fotografieren.
- Grafiken und Bilder bitte separat mitschicken.



Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

bbw@vlbs.de



vlbs-Geschäftsstelle

Falls Sie Fragen haben sollten: ☎ 0211 4912595 · ☎ 0211 4920182 · ✉ info@vlbs.de



Ihre Beratung vor Ort – Unser regionaler Service:

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de	Ingo Wietfeld ☎ 02953 238743 ✉ wietfeld@vlbs.de	Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de

Themenkompetente Beratung:

Hochschule / Lehrerbedarf / Einstellungsaussichten	Lehrerausbildung	Einstellungen / Versetzungen	Seiteneinsteiger/innen	Schulrecht / ADO
Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Kirstin Bubke ✉ bubke@vlbs.de	Roland Nickschus ✉ nickschus@vlbs.de	Ludwig Geerkens ✉ geerkens@vlbs.de	Birgit Battenstein ☎ 0211 491259583 ✉ battenstein@vlbs.de
Dienstrecht / Beamtenrecht	Laufbahnrecht / Beför- derungen / Rechtsschutz	Tarifbeschäftigte / Höhergruppierungen	Fachlehrer/innen	Gleichstellung
Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Ralf Laarmanns ☎ 0211 4912595 ✉ laarmanns@vlbs.de	Johannes Schütte ☎ 02303 63568 ✉ schuette@vlbs.de Theo Horstkemper ☎ 02381 50281 ☎ 02381 9569772 ✉ horstkemper@vlbs.de	Frank Hoppen ☎ 01629274525 ✉ hoppen@vlbs.de Ulrich Plum ☎ 015772003954 ✉ plum@vlbs.de	Tedda Roosen ✉ roosen@vlbs.de
Beihilfe	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Betriebliches Ein- gliederungsmanagement	Schwerbehinderung	Fortbildung
Thomas Leder ☎ 02441 9948914 ✉ leder@vlbs.de Dieter Lambertz ☎ 02242 6316 ✉ dieter_lambertz@ t-online.de	Manuela Soethe ☎ 0173 2644515 ✉ soethe@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 ✉ godde@vlbs.de	Birgit Klammer ☎ 0211 475-4050 ☎ 0211 8756 5103 1516 ✉ birgit.klammer@ brd.nrw.de	Katrin Vielhaber ✉ vielhaber@vlbs.de
Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	AK Grüne Berufe	AK Hauswirtschaft		
Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 ✉ majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 ✉ sarrazin@vlbs.de	Carsten Lindner ☎ 02366 564314 ✉ lindner@vlbs.de	Karola Petry ✉ petry@vlbs.de	

Arbeitskreis Junger Kolleginnen und Kollegen – ajk

Referendarkreis	Sprecher des ajk	Studentenkreis
✉ referendariat@vlbs.de	Joachim Pütz ☎ 0176 39122733 ✉ ajk@vlbs.de	✉ studium@vlbs.de

vlbs-Mitglied im Ruhestand? Hier sind Ihre Ansprechpartner!

Berufene Vertreter für Mitglieder im Ruhestand der vlbs-Bezirksverbände

BV Arnsberg	BV Detmold	BV Düsseldorf
Ludger Erwig ☎ 0231 33896221 ✉ ludgererwig@gmx.de	Johannes Fähnrich ☎ 05272 8771 ✉ johannes.faehnrich@arcor.de	Heinz Gottmann ☎ 0201 45849938 ✉ heinz.gottmann@t-online.de
BV Köln	BV Münster	LV NRW
Jochen Kuhs ☎ 0221 16870823 ✉ kuhs@vlbs.de	Gerd Stolle ☎ 02556 7828 ✉ gerdstolle@web.de	Wilhelm Schröder ✉ SHDvlbs@web.de

Unser Angebot für Sie

Informieren Sie sich! Schreiben Sie uns!
Rufen Sie unsere Fachleute an!
Kontaktadressen finden Sie auf der Innenseite.

Aktuelle Informationen auch unter:
www.vlbs.de | info@vlbs.de



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.